

II- 67 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Dez. 1971

No. 56/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Fernschulgesetz.

Der Fernunterricht ist heute zu einem wichtigen Bildungsmittel geworden. Er unterliegt keiner gesetzlichen Ordnung, woraus häufig Missbräuche resultieren. Anzustreben wäre daher eine staatliche Rahmenordnung für den Fernunterricht, welche den Bestand privater Fernschulen garantiert, aber den Lernenden schützt. Dem Verbot der Vertreterwerbung, der Kündbarkeit der Kurse, der Qualitätskontrolle und der Registrierung aller Schulen wäre ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Fernunterricht einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen, wobei dem Verbot der Vertreterwerbung, der Kündbarkeit der Kurse, der Qualitätskontrolle und der Registrierung aller Schulen eine besondere Bedeutung zugemessen wird ?

nll